



Fraktionsantrag - öffentlich - Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2019/195 Datum: 12.11.2019 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Haushalt 2020: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erhöhung des Zuschusses für die Pflegestützpunkte		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2019.

Anlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2019

An
Herrn Dr. Jonathan Fahlbusch
-Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit-
Kreis Rendsburg-Eckernförde
- im Hause -

Rendsburg, den 11.11.2019

Frau Dr. Christine von Milczewski
Vorsitzende des Ausschusses
Soziales und Gesundheit (SoGA)

Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushaltsentwurf für den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2020
hier: Sitzung des SoGA am 21.11.2019,
Tagesordnungspunkt 7.3 „Anträge der Fraktionen“

Sehr geehrte Frau von Milczewski,
sehr geehrter Herr Dr. Fahlbusch,

der Ausschuss möge beschließen:

Teilhaushalt 315201 Pflegestützpunkte

Am 21.11.2018 hat der Ausschuss zum Haushaltsentwurf 2019 einstimmig folgendem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt:

„Zur Stärkung der Beratungskapazität der 5 Pflegestützpunkte ist der Ansatz im Teilhaushalt 355201 um 22.500 € zu erhöhen. Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Pflegestützpunkte sind darüber hinaus 5000 € zu veranschlagen.“

Die Umsetzung dieses Beschlusses lässt sich im Haushaltsentwurf 2020 nicht nachvollziehen. Die SPD-Kreistagsfraktion geht davon aus, dass der Beschluss nicht umgesetzt wurde und beantragt hiermit die o. a. Mittel erneut.

Teilhaushalt 313901 Koordinierung Integration und Teilhabe

Der Haushaltsansatz für „Förderung durch Integrationsmittel“ in Höhe von 70.500 € ist um 229.500 € auf **300.000 €** zu erhöhen.

Die Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln für den Kreis ist dahingehend anzupassen, dass zukünftig nicht mehr das sogenannte „Windhundverfahren“ bei der Zuteilung gelten soll, sondern die Projektträger aufgefordert werden, die Anträge an den SoGA bis spätestens zur Sitzung im März einzureichen, damit die Projekte nach Prioritäten gestaffelt und - bei Anschlussmaßnahmen - mit Erfolgskontrolle entschieden werden kann.